

Jahresabschluss des ORF per 31.12.2011

Anhang

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesellschaftliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2010 vom 19.07.2010) seit 1.1.2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451A protokolliert.

Als Organe des Österreichischen Rundfunks nennt § 19 Abs. 1 ORF-G den Stiftungsrat, den Generaldirektor und den Publikumsrat.

Die Aufgaben des Stiftungsrates sind in § 21 ORF-G geregelt, die des Generaldirektors in § 23 ORF-G und die des Publikumsrats in § 30 ORF-G geregelt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern zu prüfen.

Der Österreichische Rundfunk ist, soweit seine Tätigkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfolgt, nicht auf Gewinn gerichtet (§ 1 Abs. 4 ORF-G).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende Jahresüberschuss ist nach § 39 ff zu verwenden.

2. Angaben zum Beteiligungsbesitz

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf. Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2011 wird im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Einzelabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und des Konzerns zu vermitteln, erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Einzelabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 und 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243, 236 bis 239, 243 UGB vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Bei der Bewertung wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt des Fortbestandes des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2011.

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	10
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	25
Senderbauten	25
anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10

Geringwertige Vermögensgegenstände bis Euro 400,- werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen zu Wertpapieren (Wertrechten) des Finanzanlagevermögens in Höhe von rund EUR 6,7 Mio. unterlassen. Die sich daraus ergebende zukünftige steuerliche Belastung beläuft sich auf EUR 1,7 Mio., falls zum Zeitpunkt der Realisierung keine Verlustvorträge vorhanden sind.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10% bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20% vorgenommen.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgespieltes Programmmaterial mit nochmaligem Recht zur Ausstrahlung wird zur Gänze bzw. in Ausnahmefällen mit 50% der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, dann werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Pauschalabwertung von 10% des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle und in Abhängigkeit vom Alter pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

älter als	Wertberichtigung
3 Monate	20%
6 Monate	40%
12 Monate	60%
24 Monate	100%

Die Bewertung der Forderungen in fremder Währung erfolgt zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Devisengeldkurs am Bilanzstichtag.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Rechnungszinssatz 3,0%, Pensionsantrittsalter 57 und 62 Jahre, bei Frauen mit gestaffelter Abschaffung der Frühpension) analog zum Vorjahr berechnet.

Für die sich aus der Freien Betriebsvereinbarung ergebenden Pensionsverpflichtungen werden die Rückstellungen ebenfalls nach den gleichen Grundlagen wie bei der Abfertigung gerechnet, künftige Erhöhungen durch Biennien werden jedoch in die Berechnung aufgenommen.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten. Pro Monat werden 173 Arbeitsstunden (= 21,625 Tage) gerechnet. In diese Rückstellung werden auch eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer mit der gleichen Bewertungsmethode einbezogen.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen dem Grunde oder in ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Beilagen zum Anhang). Das Anlagevermögen wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2011 rund TEUR 9.084,8 und für die nächsten fünf Jahre werden dafür, bei unverändertem Zinsniveau, kumuliert rund TEUR 47.695,4 geschätzt.

Die Wertpapiere (Wertrechte) weisen per 31.12.2011 folgende Werte in TEUR auf:

Wertpapiere (Wertrechte) des Finanzanlagevermögens	31.12.2011	31.12.2010
Anschaffungswert	366.597	348.236
Buchwert	331.723	321.457
Marktwert	350.907	351.851

Beteiligungsspiegel gemäß § 238 Z 2 UGB in TEUR

a) Anteile an verbundenen Unternehmen	Sitz	Buchwert per 31.12.2011	Anteile %	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2011	2010	2011	2010
ORF Promotion & Programmservice GmbH & CoKG	Wien	35	100	496	3	1.055	559
ORF- Enterprise GmbH & Co KG	Wien	291	100	1.830	1.866	5.178	5.214
ORF- Enterprise GmbH	Wien	70	100	6	0	76	0
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	Wien	36	100	1.324	1.965	2.560	3.201
ORF Online und Teletext GmbH	Wien	35	100	0	3	45	45
GIS Gebühren Info Service	Wien	477	100	5.093	5.692	26.729	21.888
ORF Budapest Ràdio-ès Televiziò Kft. (Kurs HUF/EUR 312,00)	Budapest	0	100	3	11	189	186
ORF SRL, Bozen	Bozen	10	100	-	-	-	-
ORF Marketing Service GmbH & CoKG	Wien	318	100	338	23	858	502
Österreichische Rundfunksender GmbH	Wien	60	60	-1	2	125	126
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	Wien	21.200	60	16.937	15.448	52.290,9	52.423
TW1 Betriebsführungs GmbH	Wien	3.946	100	11	-6	3.844	3.833
ORF Fernsehprogramm Service GmbH	Wien	3.950	100	33	-16	1.842	1.809
ORF Mediaservice GmbH & Co KG	Wien	155	100	-13	39	226	239
ORF Mediaservice GmbH	Wien	35	100	1	0	36	0
ORF Marketing Service GmbH	Wien	70	100	6	-1	75	69
ORF KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG	Wien	150	100	490	-2	638	148
ORF Landesstudio Service GmbH	Innsbruck	300	100	157	-4	453	296
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	Innsbruck	150	100	399	-2	547	148
Zwischensumme		31.288					
b) Beteiligungen							
Lotto Toto Holding GmbH	Wien	39.505	18,75	9.305	12.175	71.346	74.210
APA	Wien	1.440	rd. 45		1.883		19.725
Zwischensumme		40.945					
Total		72.233					

Die Promotion & Programmservice GmbH & CoKG wurde am 3. August 2011 rückwirkend zum Stichtag 31.12.2010 aus der ORF Enterprise GmbH in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt und ins Firmenbuch eingetragen. Kommanditist ist der Österreichische Rundfunk, Komplementär ist die neu gegründete ORF Enterprise GmbH.

Die Radio Service GmbH wurde in eine Kommanditgesellschaft unter der Firma ORF Marketing Service GmbH & Co KG umgewandelt. Die Umwandlung wurde am 01.07.2011 zum Stichtag 31.12.2010 beschlossen.

Der Teilbetrieb ORS Comm wurde lt. Zusammenschlussvertrag vom 29.06.2011 aus der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG ausgegliedert. Die Ausgliederung betrifft die stand alone kommerziellen Tätigkeiten der ORS GmbH & Co KG. Die ORF-G Novelle sieht vor, dass sog. stand alone kommerzielle Tätigkeiten von Tochtergesellschaften wahrzunehmen sind (§ 8a Abs. 3 ORF-G).

Die ORF SRL mit Sitz in Bozen wurde im Berichtsjahr gegründet und nimmt ihre Geschäftstätigkeiten erst per 01.01.2012 auf.

Die ORF Fernsehprogramm Service GmbH wurde vom ORF 2011 von der TW1 Betriebsführung GmbH zu 100 % erworben und in weiterer Folge von Tourismusfernsehen Gesellschaft mbH in die ORF Fernsehprogramm Service GmbH umbenannt.

Die Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG wurde am 17.12.2010 gegründet und nahm per 01.01.2011 die operative Geschäftstätigkeit auf. Kommanditist ist der Österreichische Rundfunk, Komplementär ist die ORF Marketing Service GmbH.

Die Landesstudio Service GmbH und die Landesstudio Service GmbH & Co KG wurden am 17.12.2010 gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde per 01.01.2011 aufgenommen. Von der Landesstudio Service GmbH & Co KG ist der Österreichische Rundfunk Kommanditist, Komplementär ist die Landesstudio Service GmbH.

Die ORF Mediaservice GmbH & Co KG wurde am 23. Juli 2011 rückwirkend zum Stichtag 31.12.2010 aus der ORF Mediaservice GmbH in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt und ins Firmenbuch eingetragen. Kommanditist ist der Österreichische Rundfunk, Komplementär ist die neu gegründete ORF Mediaservice GmbH.

In den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von TEUR 36,4 (Vorjahr TEUR 56,5) enthalten, dessen Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind keine Beträge enthalten, die durch Wechsel verbrieft sind.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge von TEUR 397,7 (Vorjahr TEUR 597,3) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

An Wertberichtigung zu Forderungen wurden im Einzelabschluss angesetzt:

Werte in TEUR	Gesamt	Wertberichtigung	Bilanzwert
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.216,9	22.602,4	68.614,5
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.729,5	70,2	5.659,3
	<u>96.946,4</u>	<u>22.672,6</u>	<u>74.273,8</u>

Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten:

Werte in TEUR	Stand 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.614,5	0,0	69.270,4	0,0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	49.692,3	0,0	30.522,0	0,0
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,2	0,0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.659,3	0,0	5.107,9	0,0
	<u>123.966,1</u>	<u>0,0</u>	<u>104.900,5</u>	<u>0,0</u>

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen TEUR 18.065,9 (Vorjahr TEUR 0,0) sonstige und TEUR 31.626,4 (Vorjahr TEUR 30.522,0) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

C. Rechnungsabgrenzung

Aktivische Steuerabgrenzungen unterbleiben, weil das Entstehen von künftigen steuerpflichtigen Gewinnen und damit von künftigen Steuerentlastungen ungewiss ist.

P a s s i v a

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 200.000,0 unverändert. Zur Eigenkapitalsicherung gem. §39bORF-G wurden im Berichtsjahr TEUR 3.873,5 auf Basis des Vorjahresantrags an den Stiftungsrat und nach positivem Vorjahresbescheid der Regulierungsbehörde gebildet. Insgesamt beträgt die Eigenkapitalsicherung im ORF gem. §39b ORF-G TEUR 4.068,6.

Diese Bildung lässt sich wie folgt überleiten:

In den öffentlich-rechtlich (inklusive konnex-kommerziell) tätigen Tochterunternehmen wurden in Vorjahr insgesamt EUR 11,3 Mio zur Eigenkapitalsicherung gem. § 39b ORF-G gewidmet. Im laufenden Geschäftsjahr wurden diese gewidmeten Beträge an den ORF ausgeschüttet und mit EUR 7,4 Mio zur Abdeckung der ohne diese Ausschüttung entstehenden operativen Verluste des ORF verwendet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von EUR 3,9 Mio wurde widmungsgemäß der Rücklage gem. § 39b ORF-G zugeführt.

Stand alone kommerzielle Geschäfte sind nicht öffentlich rechtlich und nicht konnex kommerziell (sie stehen nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags)

Zur Eigenkapitalsicherung gilt folgendes:

§ 39 b. (1) gem. ORF-G:

Ist in den vergangenen Geschäftsjahren, beschränkt auf die laufende und die vorangegangene reguläre Finanzierungsperiode, das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages gesunken, kann der Österreichische Rundfunk sein für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags frei verfügbares Eigenkapital erhöhen, sofern die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig ohne diese Erhöhung nicht mehr sichergestellt ist.

Die Erhöhung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. ohne die Erhöhung ist die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig (über einen Zeitraum von fünf Jahren) nicht mehr sicher gestellt;
2. das zugeführte Eigenkapital darf ausschließlich zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und nicht für kommerzielle Tätigkeiten verwendet werden;
3. das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks ist in der laufenden und/oder in der vorangegangenen Finanzierungsperiode durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags gesunken;
4. die Erhöhung überschreitet die Höhe dieser Verluste nicht.

Im Sinne des § 39b Abs.2 Z 3 ORF-G werden die Bruttoverluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags (saldiert mit den Überschüssen aus konnex kommerziellen Tätigkeiten) aus der laufenden (seit 2008) und der vorangegangenen Finanzierungsperiode (von 2004 bis 2007) dargestellt.

Jahresergebnis in TEUR	2006	2007	2008	2009	2010	2011
ORF Einzelabschluss	-4.549	-12.197	-104.457	-65.759	2.478	3.874
Gewinnausschüttungen verb Unternehmen	0	-5.242	-5.282	-9.224	-9.785	-27.910
- Ergebnisbeitrag Lotterien	-1.440	-1.440	-1.440	-1.946	-2.283	-1.745
ORF bereinigt	-5.989	-18.879	-111.179	-76.929	-9.590	-25.781
ORF - Promotion & Programmservice GmbH & Co KG (vormals ORF-Enterprise GmbH)	34	2	236	26	3	496
ORF-Enterprise GmbH & Co KG (ab 2011 kommerziell)	1.717	904	1.286	659	1.866	0
GIS-Gebühreninfoservice GmbH	-44	42	35	2	38	214
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	3.798	4.935	10.803	13.516	15.448	16.937
+/- Zuweisung unverst. Rücklagen abzügl						
+/- Auflösung	0	0	0	-1.641	-1.065	20
- Fremddanteile	-1.519	-1.974	-4.321	-4.750	-5.753	-6.783
ORS KG bereinigt	2.279	2.961	6.482	7.125	8.630	10.174
ORF Online u Teletext GmbH & Co KG	1.168	1.417	1.257	2.428	1.965	1.324
ORF Marketing Service GmbH & Co KG	45	71	25	15	23	338
ORF Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG						490
ORF Landesstudio Service GmbH						157
Summe	-791	-13.481	-101.858	-66.674	2.935	-12.588
Brutto -Verlust gem § 39b Abs 2 Z 3 ORF-G (Summe 2006-2011)				-192.458		

B. Rückstellungen

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips werden alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, die der Höhe und dem Grunde nach ungewiss sind, in ausreichender Höhe rückgestellt.

Als Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Abfertigungs-, Pensionsrückstellungen kamen wie im Vorjahr die Berechnungstabellen AVÖ 2008P Pagler & Pagler zur Anwendung.

Von den sonstigen Rückstellungen per 31.12.2011 entfallen EUR 2,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,5 Mio.) auf Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren, EUR 17,3 Mio. (Vorjahr EUR 19,3 Mio.) auf Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, auf Remunerationen aus dem KV 2003 EUR 4,6 Mio. (Vorjahr EUR 4,4 Mio.) und EUR 48,2 Mio. (Vorjahr EUR 49,6 Mio.) auf diverse Positionen.

Davon waren wesentlich: für das Aussetzen der Pensionskassenbeiträge EUR 6,2 Mio. für 2011, unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte in Höhe von EUR 22,5 Mio. (Vorjahr: EUR 14,1 Mio.).

D. Verbindlichkeiten

Aufgliederung der Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres nach Fristigkeiten:

Werte in TEUR	Stand 31.12.2011	davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	108,0	108,0	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.144,4	55.144,4	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.264,6	111.264,6	0,0	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27,8	27,8	0,0	0,0
5. sonstige Verbindlichkeiten	49.598,8	46.790,6	436,0	2.372,2
	<u>216.143,6</u>	<u>213.335,4</u>	<u>436,0</u>	<u>2.372,2</u>

Aufgliederung der Verbindlichkeiten des Vorjahres nach Fristigkeiten:

Werte in TEUR	Stand 31.12.2010	davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.337,3	1.337,3	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.837,1	46.837,1	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.330,2	75.330,2	0,0	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	355,9	355,9	0,0	0,0
5. sonstige Verbindlichkeiten	53.931,6	51.014,3	436,0	2.481,3
	<u>177.792,1</u>	<u>174.874,8</u>	<u>436,0</u>	<u>2.481,3</u>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen TEUR 15.877,9 (Vorjahr TEUR 10.040,8) Lieferungen und Leistungen und TEUR 95.386,7 (Vorjahr TEUR 65.289,4) sonstige Verbindlichkeiten.

Angabe gemäß § 237 Z. 8 a und 8b UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile. Der ORF hat nach § 5 Abs. 5 RGG einen allfälligen Verlust der GIS Gebühren Info Service GmbH zur Gänze zu tragen. Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen. Es bestehen auch keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten. An Sportrechten bis 2016 besteht ein Bestellobligo in Höhe von 25,0 Mio. Euro.

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Ein Stiftungsrat hat statt einer Beantwortung mittels des vorgegebenen Fragebogens schriftlich bestätigt, dass weder er persönlich noch ihm nahe stehende Personen bzw. Unternehmen Geschäftsbeziehungen zu ORF-Konzerngesellschaften unterhalten haben. Alle übrigen Schlüsselkräfte und Stiftungsräte haben die vorgegebenen Fragebögen beantwortet. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. Auch in Bezug auf das Stiftungsratsmitglied, das den vorgegebenen Fragenbogen nicht ausgefüllt hat, sind keine derartigen Vertragsbeziehungen bzw. Geschäfte bekannt, eine Überprüfung war hier allerdings nur hinsichtlich der dem ORF bereits bekannten nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen möglich.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

Werte in TEUR

	2011	2010
Programmentgelte *)	584.190,2	580.202,7
Werbeerlöse	216.676,5	216.220,0
Sonstige Umsatzerlöse	123.256,0	124.117,4
	<u>924.122,7</u>	<u>920.540,1</u>

*) davon zeitlich befristete Refundierungen gem. § 31 ORF-G 50 Mio. EUR (Vorjahr 50 Mio.)

B. Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen sind aufgrund der phasenkongruenten Gewinnausschüttung mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar.

C. Aufwendungen

Teilung der Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen:

Werte in TEUR	2011	2010
Abfertigungen	13.138,4	12.434,2
Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	1.740,2	1.934,4
	<u>14.878,6</u>	<u>14.368,6</u>

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8b UGB

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit verbundenen Unternehmen werden rund 2,2 % der Umsatzerlöse erzielt; von verbundenen Unternehmen werden rund 19,4 % der Materialaufwendungen bezogen.

Bezüglich der Prüfungskosten der Kommission verweisen wir auf den Anhang im Konzernabschluss.

Bewertung von derivativen Finanzierungsinstrumenten

Finanzierungsinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden im Wesentlichen zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt.

Devisentermingeschäfte	31.12.2010		31.12.2011		
	Währung	Nominalwert	Zeitwert in TEUR	Nominalwert	Zeitwert in TEUR
Kauf	USD	20.047.024,16		21.047.024,00	
	EUR	14.473.369,29	533,6	15.376.179,56	860,5

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte ohne Devisenoptionen. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Für 2010 als auch 2011 war aufgrund der Kursentwicklung eine Dotierung nicht erforderlich.

V. Sonstige Angaben

1. Organe und Arbeitnehmer

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:	2011	2010
Arbeitnehmer	2.954	3.017
freie Mitarbeiter	283	274
	<u>3.237</u>	<u>3.291</u>

Teilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitglieder der Geschäftsführung/leitende Angestellte und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

Werte in TEUR	2011		2010	
	Abfertigung	Pension	Abfertigung	Pension
Geschäftsführung und leitende Angestellte	116,5	2.083,8	197,0	332,1
Angestellte und freie Mitarbeiter	14.762,1	12.104,3	14.171,6	23.901,0
	<u>14.878,6</u>	<u>14.188,1</u>	<u>14.368,6</u>	<u>24.233,1</u>

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden folgende Bezüge entrichtet:

Werte in TEUR	2011	2010
Geschäftsführung	1)	1)
Stiftungsrat	69,2	68,4

1) Die Angaben der Bezüge der Geschäftsführung können nach § 241 Abs. 4 UGB unterbleiben. Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von TEUR 523,2 (im Vorjahr TEUR 505,8) bezahlt.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor oder an Mitglieder des Stiftungsrates gewährt.

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Alexander WRABETZ Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Der Stiftungsrat ist ein, dem Aufsichtsrat einer AG ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des ORF, dem im Berichtsjahr folgende Mitglieder angehörten:

Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
Andrea BREM (Bundesregierung)
Dir. Mag. Thomas DROZDA (Bundesregierung)
Mag. Wilfried EMBACHER (Bundesregierung über Vorschlag der Grünen)
Dr. Rudolf ERTL (Bundesregierung)
Prof. Heinz FIEDLER (Zentralbetriebsrat)
Mag. Huberta GHENEFF-FÜRST (Bundesregierung über Vorschlag des BZÖ)
Ing. Michael GÖTZHABER (Zentralbetriebsrat)
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Alexander HARTIG (Bundesregierung)
Präsidentin Margit HAUFT (Oberösterreich)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Dr. Josef KIRCHBERGER (Publikumsrat/Kunst)
Prof. Mag. Alberich KLINGER (Niederösterreich)
Ing. Mag. Peter KOREN (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Dr. Franz KRAINER (Bundesregierung)
KommR Dir. Helmut KRIEGHOFER (Tirol)
Präsident Dr. Franz KÜBERL (Publikumsrat/Kirchen und Religionsgesellschaften)
Brigitte KULOVITS-RUPP (Burgenland)
Univ.-Prof. Dr. Georg LIENBACHER (Bundesregierung)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)
Univ.-Prof. Dr. Siegfried MERYN (Publikumsrat/Direktwahl/Eltern u. Familien)
Hofrat Dr. Edelbert MEUSBURGER (Vorarlberg)
Dr. Gerhard MOSER (Zentralbetriebsrat)
Dir. Mag. Werner MUHM (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)
Siggi NEUSCHITZER (Kärnten)
Nikolaus PELINKA, MSc. (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)
Josef RESCH (Tirol)
Mag. Rainer RÖSSLHUBER (Bundesregierung)
Mag. Alexander SCHEER (Bundesregierung über Vorschlag des BZÖ)
Mag. Andrea SCHELLNER (Bundesregierung)
Dr. Norbert STEGER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ)
Generaldirektor Alois SUNDL (Steiermark)
Bernadette TISCHLER (Publikumsrat/(Direktwahl/Konsumenten)
Prof. Gerhard TÖTSCHINGER (Publikumsrat/Direktwahl/Ältere Menschen)
Peter WELLER (Zentralbetriebsrat)
A.o.Univ.-Prof. Dr. Beate WIMMER-PUCHINGER (Publikumsrat/Hochschulen)
Mag. Wolfgang WÖRTER (Salzburg)
GD-Stv Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung)
Robert ZIEGLER (Zentralbetriebsrat)
Direktorin Dr. Gabriele ZUNA-KRATKY (Bundesregierung)

Wien, am 06. Juni 2012

ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK

(Dr. Alexander Wrabetz)
Generaldirektor